

Az.: G:LKND:1:4 – DAR Bö

Kiel, den 24.10.2020

V o r l a g e

der Kirchenleitung

für die Tagung der Landessynode vom 19.11.2020 bis 21.11.2020

Gegenstand:

Hinausschieben der linearen Besoldungserhöhungen (Phasenverschiebung) für die Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, der Landessynode im September bzw. November 2021 eine kirchengesetzliche Regelung gemäß § 2 Absatz 6 Kirchenbesoldungsgesetz zur Übernahme der linearen Besoldungserhöhungen, die für die Beamtinnen und Beamten der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem derzeit verhandelten Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen beschlossen werden, vorzulegen.

Die kirchengesetzliche Regelung soll ein Hinausschieben der linearen Besoldungserhöhungen für die Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten der Nordkirche bis zum 1. Dezember 2022 beinhalten.

Anlagen:

Nr. 1: Deckungsumlage 2021, Vergleichsberechnung mit und ohne geplanter Besoldungserhöhung

Nr. 2: Auswirkung einer Phasenverschiebung der Besoldungserhöhung auf die Deckungsumlage des PKB in HH 2021

Nr. 3: Votum Kirchenbeamtenausschuss

Nr. 4: Votum der Pastorenvertretung

Beteiligt wurden:

Pastorinnen- und Pastorenvertretung am: 23.09.2020 Zustimmung:
differenziert (Anlage 4)

Kirchenbeamtenausschuss am: 23.09.2020 Zustimmung: ja (Anlage 3)

Finanzielle Auswirkungen:

Eine lineare Besoldungserhöhung um zwei Prozent bezogen auf ein Kalenderjahr würde folgende finanzielle Auswirkung bedeuten:

- für das Personalkostenbudget Besoldung und Versorgung der Pastorinnen und Pastoren, - ca. 3 Mio. Euro (Anlagen Nr. 1 und Nr. 2)
- für den Haushalt Besoldung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten – 120 T. Euro
- für den Haushalt Versorgung – 1,72 Mio. Euro
- für den Haushalt Vikarsbezüge – 58 T Euro

Zustimmung Haushaltsbeauftragter: Ja

Begründung:

Zum 31. Dezember 2020 laufen die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes aus. Die Tarifverhandlungen für die privatrechtlich Beschäftigten sind angelaufen. Bisher blieben die Verhandlungen ergebnislos. Ver.di und der Deutsche Beamtenbund fordern 4.8 % Entgelterhöhung mit einem Mindesterhöhungsbetrag von 150 Euro bei einer Laufzeit von einem Jahr. Die Arbeitgeberseite fordert eine Nullrunde und eine lange Laufzeit unter Hinweis auf massive finanzielle Einbrüche angesichts der Corona-Krise.

Die COVID19-Pandemie wird sich auch nach der Lockerung des Lockdowns des Frühjahrs 2020 nachhaltig auf die Gesellschaft und Wirtschaft auswirken und die Ausmaße der Wirtschaftskrise in 2008 und 2009 deutlich übersteigen. Die mit rückläufigen Wirtschaftsdaten verbundene Abnahme der Kirchensteuern wird durch das Konjunkturprogramm und die zwei Steuerentlastungsgesetzes des Bundes unmittelbar verschärft.

Im Juni 2020 schätzte der Synodalausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften einen Rückgang der geplanten Kirchensteuereinnahmen im laufenden Haushalt von 536 Mio. Euro auf 470 Mio. Euro ab. Die Prognose für die Kirchensteuern der Folgejahre musste ebenfalls deutlich zurückgenommen werden. Die Dynamik des Rückgangs der Gemeindegliederzahlen wird vermutlich weiter anziehen. In der Finanzkrise 2008/2009 sind die Austrittszahlen gestiegen und ein vergleichbarer, vielleicht stärkerer Effekt wird in der Covid19-Krise erwartet. Die Freiburger Studie zur degressiven Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen und der Kirchensteuern in den nächsten Jahrzehnten wird durch die Covid19-Krise überholt und der prognostizierte Rückgang wird früher eintreten.

Nach dem scharfen Einbruch im Frühjahr erholt sich die Wirtschaft, was sich auch an den steigenden Kirchensteuern zeigt. Das Niveau der Kirchensteuereingänge vor der Covid19-Krise ist jedoch nicht erreicht. Eine Interimssteuerschätzung, basiert auch auf der jüngsten staatlichen Steuerschätzung, lässt hinsichtlich sämtlicher staatlicher Steuern eine Seitwärtsbewegung in diesem Jahr gegenüber der Mai-Schätzung erwarten. Bis 2024 wird insgesamt ein weiterer Steuerrückgang der Kommunen, der Länder und des Bundes von rund 30 Mrd. Euro erwartet. Für die Nordkirche sind insbesondere die Lohn- und Einkommenssteuern relevant, die aus der staatlichen Schätzung abgeleitet werden. Es kann nicht erwartet werden, dass die in 2019 geschätzten Kirchensteuereingänge der Folgejahre aufgrund der Auswirkungen der COVID19-Pandemie erzielt werden. Daher soll die in der Nordkirche stets geübte

Praxis, wonach zeitnah durch ein Kirchengesetz die Besoldungserhöhungen des Bundes nachvollzogen wurden, die in den vergangenen Jahren in der Höhe eins zu eins dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes entsprachen, ausgesetzt und die Entwicklung der Einnahmesituation zunächst weiter beobachtet werden. Im Herbst 2021 soll der Landessynode ein Kirchengesetzentwurf zur Übernahme der linearen Besoldungserhöhung mit einem Hinausschieben der linearen Besoldungserhöhungen vorgelegt werden. Dieser Vorschlag ist in einer Arbeitsgruppe, die das Dienst- und Arbeitsrechtsdezernat aus Mitgliedern der Kirchenleitung und Vertreterinnen und Vertretern der Pröpstinnen und Pröpste zu seiner Beratung gebildet hat, entwickelt worden. Dabei war für die Arbeitsgruppe leitend:

Es gilt der kirchenbesoldungsgesetzlich normierte Grundsatz, dass Maßstab für die Besoldung der Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten die jeweiligen Tabellen der Bundesbesoldung sind (§ 2 Absätze 1 und 6 Kirchenbesoldungsgesetz). Das bedeutet, dass Leitwährung für die Besoldung die Bundesbesoldung ist, nicht nur dem Grunde, sondern auch der Höhe nach. Dieser Grundsatz ist leitend für den Beschlussvorschlag. Die Corona bedingten Einnahmeverluste für die Nordkirche sind allerdings derzeit erheblich und erfordern gegenwärtig maßvolle Entscheidungen in finanziellen Angelegenheiten.

Mit dem Beschlussvorschlag werden folgende Anliegen verfolgt:

Der Grundsatz der Übernahme linearer Besoldungserhöhungen der Bundesbesoldung bleibt unangetastet. Dem trägt ein Hinausschieben der linearen Besoldungserhöhungen Rechnung.

Die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen soll bis Mitte Mai 2021 beobachtet werden. Daher soll ein Kirchengesetz über die lineare Anpassung für die Synodentagung im September bzw. im November 2021 vorbereitet werden.

Ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt entlastet die Kirchenkreise, die Landeskirche und die Hauptbereiche, gibt Planungssicherheit und schafft finanzielle Spielräume.

Der Beschluss soll richtungsweisend für die Entgeltverhandlungen der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein.

Deckungsumlage 2021
Vergleichsberechnung mit und ohne geplanter Besoldungserhöhung

Nur öffentlich-rechtlich, da die privatrechtlichen Dienstverhältnisse an den KAT gebunden sind

Mit geplanter Besoldungserhöhung (2%)

Besoldung mit Besoldungserhöhung*	110.275.800,00 €
Versorgungsbeiträge bei Bes.erhöhung	13.800.000,00 €
	124.075.800,00 €

Ohne geplanter Besoldungserhöhung (0%)

Besoldung ohne Besoldungserhöhung**	107.535.000,00 €
Versorgungsbeiträge ohne Bes.erhöhung	13.500.000,00 €
	121.035.000,00 €

Differenz Besoldung/SAV mit u. ohne gepl. Besoldungserhöhung 3.040.800,00 €

Deckungsumlage für HH gerundet	VBE/Monat	VBE/Jahr	Deckungsumlage
HH StA mit geplanter Besoldungserhöh.	7.000,00 €	84.000,00 €	122.850.000,00 €
HH ohne geplanter Besoldungserhöhung	6.850,00 €	82.200,00 €	120.217.500,00 €
Differenz Deckungsumlage	150,00 €	1.800,00 €	2.632.500,00 € ***

* Im aufgestellten Haushalt mit geplanter Besoldungserhöhung beträgt der Faktor für die Besoldung 12,35.

** Die Besoldungserhöhungen sind bis zum 30.09.2020 beschlossen. Ausgehend von „Nullrunden“ für die Zeit vom 1.10.2020 – 31.12.2021 sind die Märzgehälter mit einem Faktor von 12,05 multipliziert worden. (Für ein genaueres Ergebnis müssten die konkreten Stufensteigerungen mit einbezogen werden, wofür jeder einzelne Personalfall gesondert betrachtet werden müsste).

*** Die Differenz von 2.632.500,00 € (Differenz Deckungsumlage) zu 3.040.800 € (Differenz Besoldung/SAV) ergibt sich, da beim Runden berücksichtigt wurde, dass die Stufensteigerungen bei der Berechnung ohne geplanter Besoldungserhöhung nicht mit eingerechnet sind.

Auswirkung einer Phasenverschiebung der Besoldungserhöhung auf die Deckungsumlage des PKB im HH 2021 Prognostische Vergleichsberechnung

*auf der Grundlage der VBE-Planzahl 2021 / prozentuale Aufteilung gem. Soll-VBE 2020

Die Zahl der jeweiligen VBE verändert sich unterjährig durch Stellenwechsel Zugänge im Probendienst und Ruhestand.

Deckungsumlage für HH gerundet	VBE/Monat	VBE/Jahr	Deckungsumlage
mit geplanter Besoldungserhöhung	7.000,00 €	84.000,00 €	122.850.000,00 €
ohne geplanter Besoldungserhöhung	6.850,00 €	82.200,00 €	120.217.500,00 €
Differenz Deckungsumlage	150,00 €	1.800,00 €	2.632.500,00 €

Organisation	Bezeichnung	a	b	c	b-c
		* Planzahl VBE HH 2021	Deckungsumlage / Jahr mit gepl. Besoldungserhöhung (84.000 € / VBE/ Jahr)	Deckungsumlage / Jahr ohne gepl. Besoldungserhöhung (82.200 € / VBE / Jahr)	Differenz / Jahr
1121050000	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein	123,397	10.365.348,00 €	10.143.233,40 €	222.114,60 €
1121030000	Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen	44,872	3.769.248,00 €	3.688.478,40 €	80.769,60 €
1122090000	Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost	272,245	22.868.580,00 €	22.378.539,00 €	490.041,00 €
1122080000	Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West / Südholstein	131,417	11.039.028,00 €	10.802.477,40 €	236.550,60 €
1122190000	Ev.-Luth. Kirchenkreisverband Hamburg	31,822	2.673.048,00 €	2.615.768,40 €	57.279,60 €
1122100000	Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg	104,026	8.738.184,00 €	8.550.937,20 €	187.246,80 €
1121010000	Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland	58,623	4.924.332,00 €	4.818.810,60 €	105.521,40 €
1121110000	Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein	61,163	5.137.692,00 €	5.027.598,60 €	110.093,40 €
1121060000	Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg	69,304	5.821.536,00 €	5.696.788,80 €	124.747,20 €
1121070000	Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf	55,553	4.666.452,00 €	4.566.456,60 €	99.995,40 €
1121040000	Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde	69,174	5.810.616,00 €	5.686.102,80 €	124.513,20 €
1121020000	Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg	90,405	7.594.020,00 €	7.431.291,00 €	162.729,00 €
1123120000	Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg	152,508	12.810.672,00 €	12.536.157,60 €	274.514,40 €
1123130000	Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis	70,914	5.956.776,00 €	5.829.130,80 €	127.645,20 €
1128010000	HB 1: Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik	5,860	492.240,00 €	481.692,00 €	10.548,00 €
1128020000	HB 2: Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog	32,612	2.739.408,00 €	2.680.706,40 €	58.701,60 €
1128030000	HB 3: Gottesdienst und Gemeinde	11,841	994.644,00 €	973.330,20 €	21.313,80 €
1128040000	HB 4: Mission und Ökumene	5,300	445.200,00 €	435.660,00 €	9.540,00 €
1128050000	HB 5: Frauen und Männer, Jugend und Alter	6,370	535.080,00 €	523.614,00 €	11.466,00 €
1128060000	HB 6: Medien	4,460	374.640,00 €	366.612,00 €	8.028,00 €
1128070000	HB 7: Diakonie	25,191	2.116.044,00 €	2.070.700,20 €	45.343,80 €
1129000000	Leitung und Verwaltung	11,391	956.928,00 €	936.422,40 €	20.505,60 €
1128018000	Arbeitsstelle Institutionsberatung	1,240	104.160,00 €	101.928,00 €	2.232,00 €
1128014000	Pastoralkolleg der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschl:	2,180	183.120,00 €	179.196,00 €	3.924,00 €
1128015000	Prediger- und Studienseminar Ratzeburg	6,690	561.960,00 €	549.918,00 €	12.042,00 €
1128017000	Gesamtkirche	3,110	261.240,00 €	255.642,00 €	5.598,00 €
1128016000	Vertragliche Leistungen	1,490	125.160,00 €	122.478,00 €	2.682,00 €
1128080000	Zentrum für Mission und Ökumene	9,341	784.644,00 €	767.830,20 €	16.813,80 €
		1.462,50	122.850.000,00 €	120.217.500,00 €	2.632.500,00 €



Kirchenbeamtenausschuss · Dänische Straße 21-35 · 24103 Kiel

Kirchenbeamtenausschuss

Frau Böhland
Dezernentin DAR

Vorsitzende Heike Hardell
Durchwahl +49 431 9797-771
Fax +49 431 9797-707
E-Mail Heike.Hardell@lka.nordkirche.de

Unser Zeichen 2020_2
Datum Kiel, 29.09.2020

Im Hause

Stellungnahme zur beabsichtigten kirchengesetzlichen Phasenverschiebung einer linearen Besoldungserhöhung

Sehr geehrte Frau Böhland,

der Kirchenbeamtenausschuss (KBA) gibt folgendes Votum zu der beabsichtigten Vorlage für die Landessynodaltagung im November 2020 bezüglich der Phasenverschiebung ab:

1. Der Kirchenbeamtenausschuss begrüßt ausdrücklich die Klarstellung, dass der Grundsatz der Anwendung der Bundesbesoldung – insbesondere der Übernahme linearer Besoldungserhöhungen – unangetastet bleibt. Das ist ein wichtiges Signal für die Verlässlichkeit der Nordkirche als Dienstherr, besonders auch im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung.
2. Der KBA erkennt die Notwendigkeit einer Phasenverschiebung der linearen Besoldungserhöhung angesichts der sich abzeichnenden finanziellen Entwicklung an. Auch wenn zurzeit noch konkrete Daten fehlen, halten wir eine schrittweise Besoldungsanpassung (Variante 2) für angemessen. Sollte eine Phasenverschiebung zum 1. Dezember 2022 (Variante 1) angestrebt werden, bitten wir zu überlegen, ob einmalig für 2022 die Gewährung zusätzlicher Erholungsurlaubs- oder Sonderurlaubstage als kleine Anerkennung in Erwägung gezogen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Heike Hardell
Vorsitzende
Kirchenbeamtenausschuss

Stellungnahme der Pastorinnen- und Pastorenvertretung zur Phasenverschiebung der linearen Besoldungserhöhung für Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten der Nordkirche

(Vorlage: Entwurf vom 29. 9. 2020)

Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung dankt dem Landeskirchenamt für seine Überlegungen zur Besoldung der Pastorinnen und Pastoren sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten angesichts der durch die COVID19-Pandemie absehbar verminderten Kirchensteuereinnahmen, insbesondere für das darin enthaltene grundsätzliche Festhalten an der Bundesbesoldung als Bemessungsgrundlage. Sie würdigt die Bemühungen, angesichts der gegenwärtig ungewissen Entwicklungen Planungssicherheit für die Haushaltspläne auf den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen zu gewinnen.

Gleichwohl weist die Begründung für den Entwurf hinsichtlich der Prognosen so viele Unklarheiten und Unwägbarkeiten auf, dass die Pastorinnen- und Pastorenvertretung sie für ungenügend hält, damit eine Phasenverschiebung bis zum Ende des Jahres 2022 zu rechtfertigen. Außerdem lehnt es die Pastorinnen- und Pastorenvertretung ab, dass – wie am Ende der Begründung sogar als Absicht der Vorlage nachzulesen ist – ihre eventuelle Zustimmung zur Phasenverschiebung hernach bei anstehenden Tarifverhandlungen als Druckmittel gegen die privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirche eingesetzt wird.

Aus Sicht der Pastorinnen- und Pastorenvertretung wäre es besser – und gerade in dieser ungewissen Zeit geboten –, einen gemeinsamen Weg für die Dienstgemeinschaft der öffentlich-rechtlich und privatrechtlich in der Kirche Tätigen zu suchen, statt sie gegeneinander auszuspielen. Deshalb hat sie das Gespräch mit der Mitarbeitervertretung und mit der Kirchenbeamtenvertretung gesucht, die dieses Anliegen mittragen; ein Gesprächstermin war in der Kürze der Zeit nicht zu realisieren, ist aber für den November geplant.

Das Ziel sollte eine moderate einheitliche Erhöhung der Gehälter im Jahr 2021 sein; für das Jahr 2022 sollten die Festlegungen erst im Herbst 2021 getroffen werden, wenn nicht bloß Vermutungen, sondern Daten und Fakten zur Entwicklung der Wirtschaft, der Kirchensteuern und der Gemeindegliederzahlen vorliegen.

Fazit: Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung stimmt dem vorgelegten Entwurf nicht zu, weil für die Begründung einer Phasenverschiebung bis Ende 2022 die Datenlage unzureichend ist und stattdessen für alle in der Kirche Tätigen eine einheitliche Regelung für 2021 und 2022 gefunden werden sollte.

20. Oktober 2020

Pastor Jobst-Ekkehard Wulf,
Vorsitzender

Pastor Joachim Gerber,
stellvertretender Vorsitzender